



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Weiterbildungszeit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Christoph Grassl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Joachim Willerding als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag möge den Vorstand beauftragen, die Weiterbildungszeit in der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin zu überdenken und die Zeit an der Weiterbildungsstätte Betriebs-/Arbeitsmedizin zu reduzieren.

Begründung:

Zur Abdeckung der notwendigen Einsatzzeiten in den Betrieben ist neben der Anzahl der Arbeitsmediziner eine genügende Anzahl von Betriebsmedizinern dringend erforderlich, auch im Hinblick auf die Versorgung im ländlichen Raum. Die vorgeschlagenen Weiterbildungszeiten sind für einen Niedergelassenen nur schwer erreichbar.

Die Qualifikation Betriebsmedizin unterscheidet sich nur unwesentlich von dem Facharzt für Arbeitsmedizin.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0